

## 1. Anwendungsbereich

Grundlage einer ständigen Geschäftsverbindung ist gegenseitiges Vertrauen. Zur Vermeidung von Zweifeln und zur Klarstellung des Vertragsinhaltes dienen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere nachstehenden AGB sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge für Lieferungen und Leistungen sowohl laufender als auch künftiger Geschäfte. Sie gelten gegenüber Kaufleuten, und zwar für Verträge, die zum Betriebe des Handelsgeschäftes gehören, sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen – nachstehend Kaufmann genannt – sowie gegenüber Nichtkaufleuten mit den in den Bedingungen aufgeführten Abweichungen.

## 2. Preise, Angebote, Vertragsabschluss

Unsere Preise und Angebote sind freibleibend. Verträge mit uns kommen durch Leistungserfüllung nach Auftragseingang zustande. Allen unseren Angeboten und Verträgen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Erfolgt die Auftragserteilung aufgrund unseres Angebotes oder im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen, so gelten entgegenstehende Einkaufsbedingungen nicht als Grundlage des Auftrags.

Weichen die Bedingungen des Auftrags von unserer Auftragsbestätigung und diesen Bedingungen ab, so gilt der Auftrag eines Kaufmanns in jedem Falle zu unseren Bedingungen als zustandegekommen, wenn der Kunde nicht unverzüglich widerspricht. In keinem Falle werden entgegenstehende Auftragsbedingungen von uns anerkannt.

Ist kein Festpreis vereinbart, so wird nach Aufwand abgerechnet.

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. §139 BGB findet keine Anwendung. Statt unwirksamer Bestimmungen soll gelten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit unter Berücksichtigung der Interessenlage wirksam vereinbart hätten.

### **3. Lieferung, Berechnung und Gefahrenübergang**

Unsere Lieferungen erfolgen unfrei auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab unserer Fabrik. Transportversicherung für An- und Abtransport der zu behandelnden Gegenstände kann bei Bedarf von uns gedeckt werden.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Rechnungsbeträge sind nach 30 Tagen netto in bar fällig. Vom dreißigsten Tage ab Rechnungsdatum tritt Verzug ohne Mahnung ein und wir sind berechtigt, bankübliche Verzugszinsen zu fordern.

Weiterer Verzugsschaden bleibt vorbehalten.

### **5. Verpackung**

Packmaterial wird von uns nicht gestellt. Im Bedarfsfalle gestellte Paletten, Kerbhölzer und Kisten werden angemessen berechnet und bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustand binnen vier Wochen mit dem berechneten Wert gutgeschrieben.

### **6. Lieferfristen und Termine**

Zugesagte Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Kunde sie schriftlich bestätigt hat. Sie gelten nicht als Fixtermine im Sinne der §284 Abs. 2 und §361 BGB.

Fristen laufen ab zweifelsfreiem Vertragsabschluss, frühestens ab Datum der Auftragsbestätigung. Verzug tritt nur aufgrund schriftlicher Mahnung ein. Bei Verzug können Kundenrechte allenfalls nach BGB §326 geltend gemacht werden.

Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Krankheit, Unfälle, Streiks, Krieg, Aufruhr und sonstige Fälle von uns nicht verschuldeter Leistungsbehinderung verlängern die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Leistungsbehinderung und berechtigen uns zum vollständigen oder zum teilweisen Rücktritt vom Vertrag, soweit Teilleistungen von uns bereits erarbeitet sind. Lieferfristüberschreitungen aus den vorstehenden Gründen geben dem Besteller nicht das Recht auf Rücktritt.

## **7. Gewährleistung und Schadensersatz**

Mängelrügen müssen unverzüglich erhoben und vom Besteller schriftlich bestätigt werden – spätestens aber acht Tage nach Eingang der Ware beim Besteller bei uns eingehen – und es muss uns Gelegenheit zur Prüfung gegeben werden. Die Reklamation ist hinfällig, falls vorher ohne unsere Zustimmung an den beanstandeten Gegenständen Veränderungen vorgenommen worden sind. Dies gilt nicht, wenn dringende Schadensminderungsgründe die Veränderung erfordert haben und wir trotz Aufforderung die Prüfung und Zustimmung treuwidrig unangemessen verzögert haben. Bei anerkannter Mängelrüge erfolgt kostenlose Nacharbeit, wofür eine angemessene Frist zu gewähren ist. Nur bei Fehlschlag der Nachbesserung stehen dem Besteller die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Der Besteller hat für einwandfreien und für die vorgesehene Oberflächenbearbeitung geeigneten Zustand des Materials einzustehen. Bei mangelhaftem Materialzustand zahlt der Kunde einen angemessenen Preis für erforderliche Mehrarbeiten oder vergebliche Bearbeitung.

Ist der Besteller ein Kaufmann, so sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, gleichgültig, ob sie auf vertraglicher Haftung wegen Nichterfüllung, Schlechterfüllung, Verzug, positiver Vertragsverletzung, Gewährleistungsrecht, Verschulden bei Vertragsabschluss oder auf Haftung wegen unerlaubter Handlung beruhen, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Geschäftsführung, insbesondere auf grob fahrlässiges Organisationsverschulden zurückzuführen.

Schadensersatzansprüche von Nichtkaufleuten sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Geschäftsführung oder der Erfüllungsgehilfen. Wir können den Auftrag nur annehmen, wenn Sie damit einverstanden sind, dass sich die Haftung auf den Auftragswert begrenzt.

Schadensersatzansprüche sind deshalb in jedem Falle durch den Wert der Auftragssumme begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. In jedem Falle verjähren Schadensersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche uns gegenüber – gleichgültig auf welchem Rechtsgrund sie beruhen – sechs Monate nach Ablieferung der bearbeiteten Gegenstände.

Änderungen müssen vertraglich geregelt werden.

## 8. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte

An allen uns zur Bearbeitung überlassenen Gegenständen steht uns ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §369 HGB wegen aller fälligen Forderungen aus der Bearbeitung des Gegenstandes gegen den Besteller oder den Eigentümer des Gegenstandes bis zur völligen Tilgung einschließlich Zinsen und Kosten zu.

Soweit wir durch Bearbeitung der Oberfläche an Gegenständen Eigentum oder Miteigentum erwerben, gilt bei Veräußerung des Gegenstandes durch den Besteller vor Ausgleich unserer sämtlichen Forderungen der sogenannte verlängerte Eigentumsvorbehalt.

## 9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Windeck. Als Gerichtsstand wird Siegburg gegenüber Kaufleuten vereinbart. Gegenüber Nichtkaufleuten und Minderkaufleuten im Sinne des §4 HGB gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

---

Galvano-T GmbH

Stand November 2017

### Kontakt

Galvano-T GmbH  
Raiffeisenstraße 8  
51570 Windeck-Rosbach  
Tel.: 02292-6682  
Fax.: 02292-7763  
E-Mail: [info@galvano-t.de](mailto:info@galvano-t.de)  
Webseite: <https://galvano-t.de>

### Handelsregister

Amtsgericht Siegburg  
HRB 7550

### Geschäftsführung

Michael Busch  
Bernd Szccepaniak

### Bankkonto

VoBa Bonn Rhein-Sieg  
IBAN: DE45 3806 0186 3406 6940 10  
BIC: GENODED1BRS